



Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Stadt Tecklenburg
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Rosenstraße“;
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB**

Guten Tag Herr Pieper,

zur o.g. Planung wird Folgendes vorgetragen:

Naturschutz und Landschaftspflege

Die westlich stehende Eiche ist von der Planung nicht betroffen. Es wird empfohlen diese im Zuge des Verfahrens zum Erhalt festzusetzen.

Artenschutzrechtliche Belange

Auf Grundlage der vorliegenden Gutachten kann ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine finale Stellungnahme kann zu diesem Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Folgende Punkte sind darzulegen, um eine artenschutzrechtliche Stellungnahme abgeben zu können:

Die Gehölze wurden im belaubten Zustand auf Höhlen und Horste kontrolliert. Eine Kontrolle im unbelaubten Zustand ist nicht erfolgt. Daher kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass planungsrelevanten Höhlenbrüter (u. a. Star, Feldsperling) von der Überplanung und den erforderlichen Gehölzfällungen betroffen sind. Die Art Girlitz wird in dem Plangebiet nicht ausgeschlossen. Es ist darzulegen, welche Ausweichhabitate für diese Art im Umfeld vorliegen.

Die Kirche wurde bereits durch eine Fachgutachterin kontrolliert. Die Ergebnisse der Kontrolle sind jedoch nicht in die ASP und in die Hinweise zum Bebauungsplan eingeflossen.

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10
48563 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de



Umwelt- und Planungsamt
Uta Ahrens

Raum AG14
Tel. 0 25 51 69-14 75
Fax 0 25 51 69-9 14 75

uta.ahrens@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen
67/5-09.10.03.02.22.2-009
23.03.2022

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN
DE 05 4035 3050 0050 0003 21
BIC: WELADED151F

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN
DE 21 4035 1005 4310 3002 00
BIC: GERR33HAN33

Stromnummer
311 / 6873 / 0030 FA ST

US-IdNummer
DE 124 575-852

Zu artenschutzrechtliche Belange:

Es ist korrekt, dass die Eiche von der Planung nicht unmittelbar betroffen ist. Sie soll auch möglichst erhalten werden. Da sich ihr Standort jedoch nicht innerhalb des Plangeltungsbereiches befindet, ist eine Erhaltungsfestsetzung im vorliegenden Plan nicht möglich. Bei den benachbarten Baumaßnahmen soll aber auf die vorhandene Eiche Rücksicht genommen werden, um einen langfristigen Erhalt des Baumes zu gewährleisten.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wird folgender Hinweis in der Planzeichnung redaktionell ergänzt: Die Entfernung bzw. Rodung älterer Laubbäume ist im Rahmen der Baufeldräumung nur außerhalb der Vogelbrutzeit und der sommerlichen Aktivitätsphasen der Fledermäuse zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar eines Jahres zulässig. Die Bauphase muss vor der Brutzeit der Vögel begonnen werden, um eine Besiedelung z.B. durch den Star oder weitere Nischenbrüter vorzubeugen. Diese Bauzeitenbeschränkung kann durch eine vorherige Fachbegutachtung maximal 10 Tage vor Baubeginn aufgehoben werden, sofern in den Gehölzen weder besetzte Brutplätze europäischer Vogelarten noch besetzte Quartiere von Fledermausarten vorkommen. Sollten bei einer Kontrolle Tiere gefunden werden oder die zu entfernenden Bäume insbesondere Höhlen, Spalten, wiederkehrend genutzte Nester oder angestammte Schlafplätze aufweisen, ist deren Beseitigung nur nach ausdrücklicher Freigabe seitens der UNB des Kreises Steinfurt zulässig. Das Ergebnis dieser Begutachtung ist der UNB unmittelbar vorzulegen.

Auf diese Weise können die Anforderungen des § 44 BNatSchG erfüllt werden.

Die Ergebnisse der gutachterlichen Kontrolle des Kirchengebäudes wurden in der ASP nachträglich ergänzt und der Unteren Naturschutzbehörde übermittelt.

Zu Denkmalschutz:

Der Hinweis zu schützenden Kulturgütern wird zur Kenntnis genommen und die Begründung korrigiert.

Änderungen der Planunterlagen sind nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Bei der Gebäudekontrolle wurde festgestellt, dass spaltenbewohnende Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden können. Es sind Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen (u.a. Bauzeitenbeschränkung, Ökologische Baubegleitung) zu formulieren.

Auskunft erteilt Herr Dānekas, Tel.: 02551 69-1420

Denkmalschutz

Hinweis:

In der Begründung auf S. 11 unter dem Thema Denkmalschutz werden die zu schützenden Kulturgüter der Gemeinde LAER erwähnt, nicht die von Tecklenburg-Leeden!

Auskunft erteilt Frau Everwand, Tel.: 02551 69-2636

Freundliche Grüße

im Auftrag


Ahrens

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Tecklenburg
Landrat-Schultz-Straße 1
49545 Tecklenburg



18. März 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.02.566088-002/2022.0001

Auskunft erteilt:
Annette Wilken

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1628
Telefax:
+49 (0)251 411-81628

Raum: 306
E-Mail:
annette.wilken@brms.nrw.de

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Rosenstraße“, im Ortsteil Leeden Stadt Tecklenburg;

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. §34 LPlIG
Ihre Anfrage vom 21.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.g. Bebauungsplanänderung beabsichtigt die Stadt Tecklenburg die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung einer in der geschlossenen Ortslage von Leede liegenden Fläche zur Ansiedlung eines Seniorenzentrums mit speziellen Wohnformen für die Pflege im Bedarfsfall.

Der Regionalplan Münsterland legt hier Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) fest.

Die vorliegende Planung ist mit den Zielen und Grundsätzen des LEP NRW und des Regionalplans Münsterland vereinbar.

Am 01.09.2021 ist der länderübergreifende [Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz \(BRPH\)](#) in Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht unterstützen und ergänzen und dient dazu den Hochwasserschutz u.a. durch vorausschauende Planung zu verbessern.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorliegende Planung mit den Zielen und Grundsätzen des LEP NRW und des Regionalplanes Münsterland vereinbar ist.

Die Begründung wird redaktionell im Hinblick auf die aufgeführten Ziele und Grundsätze zum Hochwasserschutz ergänzt.

Bezirksregierung Münster



Insbesondere folgende Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind für die vorliegende Planungsabsicht relevant: Seite 2 von 2

- Festlegungen zum Hochwasserrisikomanagement: Ziel I.1.1
- Festlegungen zum Klimawandel und -anpassung: Ziel I.2.1
- Festlegungen zum Schutz vor Hochwasser: Grundsatz II.1.1

Auch diese Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten und zu berücksichtigen und dazu sind Aussagen im Bauleitplanverfahren aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. A. Wilken



Derzeit erfolgt das Anpassungsverfahren des Regionalplans Münsterland an den geänderten LEP NRW. Aktuelle Informationen zu den Inhalten sowie zum Bearbeitungs- und Verfahrensstand sind abrufbar in der Storymap unter <https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/32/index.html>

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster



LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Tecklenburg
Fachbereich 60
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

Ansprechpartner:
Dr. Bernhard Stapel
Tel.: 0251 591 8913
E-Mail: bernhard.stapel@lwl.org

Az.: St/Ti/M 262/22 B

Münster, 25.02.2022

Bebauungsplan Nr. 9 „Rosenstraße“, 5. Änderung
Ihr Schreiben vom 18.02.2022 Az.: ./.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Pieper,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Wir bitten jedoch, in den Bebauungsplan folgenden Hinweis aufzunehmen:
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

(Dr. Stapel)

An den Speichern 7, 48157 Münster
Telefon: 0251 591 8911
www.lwl-archaeologie.de

Konto der LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost, BLZ 400 501 50, Konto Nr. 409 708
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WELADED1MST

Der nebenstehende Hinweis zu Bodendenkmälern wird in der Planzeichnung redaktionell ergänzt.



Stadtwerke Lengerich GmbH
 An der Mühlenbreite 4
 49525 Lengerich
 Martin Kattmann
 T: 05481 8005-21604
 F: 05481 8005-23333
 Martin.kattmann@swl-unser-stadtwerk.de
 www.swl-unser-stadtwerk.de

Stadtwerke Lengerich GmbH | Postfach 15 49 | 49515 Lengerich

Stadt Tecklenburg
 Landrat-Schultz-Str. 1
 49545 Tecklenburg

Lengerich, den 03.03.2022

„Bebauungsplan Nr. 9 „Rosenstraße“, 5. Änderung der Stadt Tecklenburg
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadtwerke Lengerich bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes. Wir weisen darauf hin, dass in dem Bereich Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lengerich vorhanden sind. Für die genaue Lage dieser Leitung erfragen Sie bitte eine Planuskunft unter: planuskunft@swl-unser-stadtwerk.de

Sollte eine Erschließung des Gebietes gewünscht werden, bitten wir um frühzeitige Einbeziehung in die weitere Planung.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH
 Geschäftsbereich Netz

Stadtwerke Lengerich GmbH, Postfach 15 49, 49515 Lengerich | An der Mühlenbreite 4, 49525 Lengerich
 T: 05481 8005-22222, F: 05481 8005-23333, info@swl-unser-stadtwerk.de, www.swl-unser-stadtwerk.de
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Wilhelm Möhrke Geschäftsführers: Dipl.-Kaufmann Ralf Becker
 Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt HRB 4186 USt-Id.-Nr.: DE125502187
 Banken: Stadtparkasse Lengerich, IBAN: DE55 4015 4476 0000 0050 00, BIC: WELADED333
 Volksbank Münsterland Nord eG, IBAN: DE14 4036 1904 0000 0001 00, BIC: GENODEM331

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Bereich des Bebauungsplanes Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lengerich vorhanden sind.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Von: Lemanscheck, Falk <falk.lemanscheck@bra.nrw.de>
 Gesendet: Mittwoch, 23. Februar 2022 07:35
 An: Pieper, Bernd <pieper@tecklenburg.de>
 Cc: Käller, Yvonne <yvonne.kaller@tecklenburg.de>; Sauter, Jana <sauter@tecklenburg.de>
 Betreff: 5. Änderung BBPL Nr. 9 "Rosenstraße"

Sehr geehrter Herr Pieper,

wir danken Ihnen für obiges Schreiben, in dem Sie uns auffordern im Rahmen der Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes aus kampfmitteltechnischer Sicht Stellung zu nehmen.

Die Kampfmittelbeseitigung ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und gemäß § 1 Abs. 1 OBG Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung ist insoweit zur Unterstützung der Ordnungsbehörde eingerichtet. Er wird jeweils auf Anforderung der einzelnen Ordnungsbehörde tätig. Die Beteiligung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bei der Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 iVm 4 Abs.2 BauGB erfolgt daher auch über das örtliche Ordnungsamt. Bebauungspläne sollten daher nur über das örtliche Ordnungsamt als die entsprechende Behörde im Sinne der §§ 3 Abs. 2 iVm 4 Abs.2 BauGB an den Kampfmittelbeseitigungsdienst weitergeleitet werden.

Ich bitte auch zu bedenken, dass die Informationen aus der Luftbildauswertung nur einen Teil der Erkenntnisse über eine mögliche Belastung mit Kampfmitteln liefern. Ein nicht zu unterschätzender Anteil an Informationen über mögliche Belastungen, kann ggf. das örtliche Ordnungsamt mit Hilfe seiner Archive und Unterlagen beisteuern. Eine verlässliche Beurteilung der möglichen Kampfmittelbelastung ist ohne Beteiligung der örtlichen Ordnungsbehörde nicht gegeben.

Sollten Sie sich also bei der Aufstellung von Bebauungsplänen nur auf die Informationen der Luftbildauswertung stützen, laufen Sie Gefahr, wesentliche Risiken unberücksichtigt zu lassen die dem örtlichen Ordnungsamt hätten bekannt sein können.

Daher bitte ich Sie, sich mit Ihrem Anliegen immer an die für Sie zuständige örtliche Ordnungsbehörde zu wenden und uns aus dem Verteiler der Träger öffentlicher Belange zu streichen.

Darüber hinaus möchte ich noch auf folgendes hinweisen:
 Ziffer 3.1 der Richtlinie für die Zusammenarbeit zwischen den Bauaufsichtsbehörden und dem staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst Gem. RdErl. D. Innenministeriums – 75-54.06.06 – vom 08.05.2006 u. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – V A 3 – 16.21 –v. 08.05.2006 regelt die Beteiligung des staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes bei der Bauleitplanung. Hieraus geht hervor, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans noch keine Auswertung durchführt, aber bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist er zu beteiligen. Begründet wird das mit der hinreichend verbleibenden Zeit, um auch aufwändige Kampfmittelräummaßnahmen vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme auf dem gesamten Gelände abschließen zu können. Bei einer Änderung des Bebauungsplans kann hiervon häufig keine Rede mehr sein. In der Regel sind die allermeisten Baumaßnahmen schon abgeschlossen. Anträge auf Kriegsluftbildauswertung sollten in diesem Fall auch erst dann gestellt werden, wenn Baugrundeingriffe anstehen (Siehe hierzu auch Ziffer 4 Abs. 1).

Mit freundlichen Grüßen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beteiligung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bei der Bezirksregierung über die örtliche Ordnungsbehörde zu erfolgen hat.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Manuela Zimmermann

Stadt Tecklenburg
 - Die Festspielstadt -
 Fachbereich 60 – Planen, Bauen und Umwelt
 Landrat-Schultz-Str. 1
 49545 Tecklenburg

Tel.: 05482 703971 / Fax: 05482 7093971
 E-Mail: zimmermann@tecklenburg.de
 Internet: <http://www.tecklenburg.de>

Pieper, Bernd

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Donnerstag, 3. März 2022 12:13
An: Pieper, Bernd
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 161421, Bebauungsplan Nr. 9
 Rosenstraße, 5. Änderung
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
 Asset Management
 Bestandssicherung Leitungen
 Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
 Telefon +49 231 5849-15711
 baerbel.vidal@amprion.net
 www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
 Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
 EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

[Seite]

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Planbereich keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH verlaufen.



PreZero Service Emsland GmbH & Co. KG
Siemensstr. 5, 48480 Spelle

Stadt Tecklenburg
Herr Pieper
Landrat-Schultz-Straße 1
49545 Tecklenburg

Spelle, 29.03.2022
Rüdiger Harder
Tel.: +49(0)5977 2958 224
Fax: +49(0)5977 2958 019
E-Mail: Ruediger.harder@prezero.com

Bebauungsplan Nr. 9 „Rosenstraße“, 5. Änderung

Sehr geehrter Herr Pieper,

für die Übersendung des o. g. Bebauungsplanes möchten wir uns recht herzlich bei Ihnen bedanken.

Grundsätzlich bestehen aus unserer Sicht keinerlei Bedenken im Hinblick auf die oben genannte Änderung. Sollte für eine evtl. Entsorgung die Befahrbarkeit dieses Grundstückes durch unsere Müllsammelfahrzeuge erforderlich sein, bitten wir Sie dies so zu planen, das ein Erreichen der Behälterstandplätze ohne Probleme und evtl. rückwärtsfahren gewährleistet ist.

Sollten im weiteren Verfahren der Beplanung in diesem Bereich Fahrproben erforderlich sein, schlagen wir vor, diese mit unseren Müllsammelfahrzeugen durchzuführen, um für die Zukunft eine unproblematische Entsorgung sicherzustellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für unser Anliegen und verbleiben in der Hoffnung auf eine weiterhin kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Harder
i. A. R. Harder

Sitz der Gesellschaft:
Siemensstr. 5
48480 Spelle
Tel.: +49(0)5977 2958 0
Fax.: +49(0)5977 2958 199

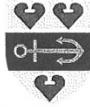
PreZero Service Emsland GmbH & Co. KG
AG Osnabrück HRA 100076
Pers. haftende Gesellschafterin:
PreZero Service Emsland Beteiligungs-GmbH
AG Osnabrück HRB 100335
GF: Roman Bleich, Stefan Grünacher

Commerzbank AG
IBAN DE53 4944 0043 0243 2235 00
BIC COBADE33XXX
QM-System nach DIN EN ISO 9001
Entsorgungsfachbetrieb nach KrWG
Energien-System nach DIN EN ISO 50001

Die Hinweise zur Erreichbarkeit der Behälterstandplätze durch Müllfahrzeuge wird zur Kenntnis genommen.



Tecklenburg – Die Festspielstadt
 Der Bürgermeister
 Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg



Stadt Tecklenburg - Landrat-Schultz-Str. 1 • 49545 Tecklenburg

Stadt Tecklenburg
 Landrat-Schultz-Str. 1
 49479 Ibbenbüren

Fachbereich: 60 – Bauen, Planen und Umwelt

Ansprechpartner: Frau Teepe
 Durchwahl: 05482 70-3972
 E-Mail: a.teepe@tecklenburg.de

Sprechzeiten: Montag-Freitag: 8.30 - 12.30 Uhr
 Dienstag: 14.30 - 16.00 Uhr
 Donnerstag: 14.30 - 17.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen: FB60/AT
 Datum: 30.03.2022

Stellungnahme B-Plan Nr. 9 Rosenstraße, 5. Änderung

Grundsätzlich ist die Entwässerung von Regen- und Schmutzwasser mit dem Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg in der Planungsphase eng abzustimmen. Der Nachweis der hydraulischen Ableitung für Regen- und Schmutzwasser, ggf. Versickerung und/oder Rückhaltung von Regenwasser, ist vorzulegen.

1.1. Schmutzwasserbehandlung

Die Vorhabenfläche Gemarkung Leeden, Flur 16, Flurstücke 189, 190 ist an das öffentliche Abwassersystem (in diesem Stadtteil ist ein Trennsystem vorhanden) angeschlossen. Das anfallende Abwasser wird zur Kläranlage Leeden der Stadt Tecklenburg abgeleitet. Die vollbiologische Kläranlage (6.000 EW) entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik und ist ausreichend aufnahmefähig.

Ein leistungsfähiger Vorfluter ist vorhanden (Früchtebach).

1.2. Regenwasserbehandlung

Grundsätzlich sind nachfolgende Anmerkungen für die Niederschlagswasserentsorgung aufzunehmen und zu berücksichtigen:

1. Das Maß der Versiegelung gegenüber heutigen Beständen wird mit dem Neubau des Seniorenzentrums erhöht. Mit einer Flächenversiegelung von über 800 m² ist immer ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 erforderlich. Eine Rückhaltung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem B-Plangebiet wird damit erforderlich. Der Überflutungsnachweis sowohl für das „Betreute Wohnen“ als auch die „Wohngruppen“ wird mit dem Antrag auf Entwässerungsanschluss eingereicht.
2. Die weitere Erhöhung der Einleitmenge in die Regenkanalisation gegenüber dem heutigen Stand wurde vom Abwasserwerk in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Flick hydraulisch überprüft. Der bestehende Regenwasserkanal DN500, der über das Grundstück des geplanten Seniorenheims verläuft, wird in den öffentlichen Straßenraum der Elbinger Straße verlegt und mit der anstehenden

Stadt Tecklenburg
 Landrat-Schultz-Str. 1
 49545 Tecklenburg

Telefon: 05482 70-3990
 Telefax: 05482 70-3991
 info@tecklenburg.de
 www.tecklenburg.de

Kreisparkasse Steinfurt
 DE19 4035 1060 0030 0001 60
 BIC: WELADED1STF

Volkbank Münsterland Nord eG
 DE59 4039 1808 0220 0014 00
 BIC: GENODEM11BB

Gläubiger-ID: DE14ZZ00000498491

Die Hinweise zur Schmutzwasserbehandlung, zur Wasserversorgung und zum Oberflächenwasser-/Gewässer sowie zum Umgang mit dem alten öffentlichen Regenwasserkanal werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Regenwasserbehandlung werden redaktionell in der Begründung ergänzt.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

2

Kanalsanierungsmaßnahme in der Elbinger Straße von der Rosenstraße an auf DN600 erhöht. Durch die Erhöhung des Kanaldurchmessers von DN500 auf DN600 wird ein zusätzliches Stauvolumen geschaffen. An diesen Kanal mit Fließrichtung Spielplatz „Danziger Straße“ ist das Seniorenzentrum anzuschließen, um den Regenwasserkanal DN300 östlich der Elbinger Straße zu entlasten.

2. Wasserversorgung

Alle Bauvorhaben sind an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Es ist kein Wasserschutzgebiet betroffen.

3. Oberflächenwasser/Gewässer

Es befindet sich kein Oberflächengewässer auf dem Gelände.

Mit hohen Grundwasserständen muss gerechnet werden. Keller sollten deshalb wasserdicht ausgeführt werden und Kelleröffnungen entsprechend gesichert werden.

Der Oberflächenwasserabfluss darf nicht zu Ungunsten umliegender Grundstücke verlagert oder beschleunigt abgeführt werden.

4. Sonstiges

Der alte öffentliche Regenwasserkanal DN500 soll auf dem Gelände des Bauvorhabens des Seniorenheimes vom Investor fachgerecht abgebrochen und verschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(A. Teepe)

Anhang: Kanalbestandsplan

